

2025-2028



PROGRAMM SUCHTPRÄVENTION

FÜR DIE LEBENSPHASE KINDER UND JUGENDLICHE

KANTON SCHAFFHAUSEN
Gesundheitsamt
Gesundheitsförderung SH
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen
www.gesundheitsfoerderung.sh.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	3
2.1. Nationale Ausgangslage	3
2.1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
2.1.2. Nationale Strategien	3
2.1.3. Kennzahlen Substanzkonsum und Online-Verhalten Kinder und Jugendliche	7
2.2. Kantonale Ausgangslage	11
2.2.1. Gesetzliche Grundlagen	11
2.2.2. Kantonale Strategien	11
2.2.3. Kennzahlen Kinder und Jugendliche	11
3. Programmbegründung	12
4. Zielgruppen, Settings und Schwerpunkte	12
4.1. Zielgruppen	12
4.2. Settings	13
4.3. Schwerpunkte	14
5. Ziele und Massnahmen	15
5.1. Programmziele	15
5.2. Umsetzungsziele	15
5.3. Massnahmen	18
6. Programmorganisation	19
6.1. Strategische Ebene	19
6.2. Operative Ebene	19
7. Evaluation und Monitoring	20
8. Meilensteine	20
9. Finanzen	21
Quellenverzeichnis	22

Zusammenfassung

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf in der Suchtprävention, insbesondere aufgrund des Konsumanstiegs neuer Tabak- und Nikotinprodukte bei Jugendlichen. Das Rauschtrinkverhalten von Jugendlichen ist konstant hoch und ein wachsender Anteil von Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren konsumiert psychoaktive Substanzen. Verhaltenssüchte in der digitalen Welt wie etwa exzessives Gaming-Verhalten nehmen zu und die Nutzung sozialer Medien stellt Eltern und Bezugspersonen vor neue Herausforderungen.

Das vorliegende Programm basiert auf den nationalen Strategien Sucht sowie nicht-übertragbare Krankheiten (NCD) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es fokussiert sich jedoch ausschliesslich auf die Säulen Prävention sowie Früherkennung und Frühintervention für die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen. Das kantonale Programm ermöglicht eine wirkungsvolle und kooperative Umsetzung von Suchtpräventionsmassnahmen in dieser Altersgruppe, ohne dabei redundante Massnahmen durchzuführen. Es beinhaltet Präventionsangebote sowohl für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch für die Zielgruppe selbst. Ziel ist es, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen risikoarmen Konsum fördern und diesen attraktiv gestalten. Gleichzeitig wird besonderen Wert auf die Früherkennung und Frühintervention gelegt, um Suchtmuster rechtzeitig zu erkennen und angemessene Interventionen einzuleiten.

In enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden werden Massnahmen gemäss den Programmplänen und Umsetzungszielen entwickelt und nach Fertigstellung dem Programm beigelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Massnahmen auf allen vier Ebenen (Intervention, Vernetzung, Policy und Öffentlichkeitsarbeit) ansetzen, um den umfassenden Bedarf im Bereich der Substanz- und Verhaltenssüchte zu decken. Des Weiteren wird die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen in drei Endzielgruppen unterteilt: Kinder der Primarschule, Jugendliche der Sekundarstufen I und Jugendliche der Sekundarstufe II. Jede dieser Zielgruppen bringt ihre eigenen Herausforderungen und Bedürfnisse mit sich, welche bei der Entwicklung von zielgerichteten Massnahmen integriert werden müssen.

Das Programm erstreckt sich über vier Jahre (2025-2028), wird kontinuierlich überprüft und von der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung begleitet. Die fünf Massnahmenpakete werden öffentlich ausgeschrieben und in Leistungsverträgen detailliert beschrieben. Die Kosten belaufen sich auf etwa Fr. 515'000.- pro Jahr und werden durch verschiedene Abgaben wie Alkoholzehntel, Gastgewerbe-Abgaben und kantonale Beiträge gedeckt.

1. Einleitung

Die Erkenntnisse über Suchterkrankungen unterliegen ständigen Veränderungen im Kontext des gesellschaftlichen und sozialen Wandels. Im 19. Jahrhundert wurde in Europa insbesondere das Problem der «Trunksucht» hervorgehoben. Später, in den 1980er und 1990er Jahren, lag der Fokus auf injizierten Drogen und der offenen Drogenszene. Der Begriff «Sucht» leitet sich vom Wort «siechen» ab, was so viel bedeutet wie an einer Krankheit leiden. Aus diesem Ursprung entstanden Begriffe wie «Gelbsucht» oder auch die «Trunksucht», was auf das Leiden unter exzessivem Alkoholkonsum hinweist. In der Fachwelt spricht man von Suchterkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen, wenn ein «nicht mehr kontrollierbares Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- und Bewusstseinszustand»¹ vorliegt. Um den Lesefluss zu verbessern, wird in diesem Programm ausschliesslich der Begriff «Suchterkrankung» verwendet².

Man unterscheidet zwischen Substanzsüchten (z.B. Alkohol, Tabak) und Verhaltenssüchten (z.B. Gaming, Social Media). In der heutigen Gesellschaft spielen beide Suchtformen eine wichtige Rolle, wobei die Verhaltenssüchte zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Nationale Strategie Sucht (2017-2024)³ gliedert den Konsum und Verhaltensweisen in verschiedene Intensitäts- und Risikogruppen ein:

- Risikoarmes Verhalten beschreibt Konsum oder Verhalten, das weder in Menge noch Häufigkeit ein gesundheitsschädigendes Risiko birgt. Somit wird weder die betroffene Person noch ihr Umfeld geschädigt.
- Als Risikoverhalten wird jeglicher Konsum oder Verhaltensmuster eingestuft, die Gesundheitsschäden verursachen können.

Das vorliegende kantonale Programm Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche legt die Ziele der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Kanton Schaffhausen fest. Basierend darauf werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit Leistungserbringenden entwickelt und diesem Programm angegliedert.

¹ Blaues Kreuz. (o. J.). Was ist Sucht? Abgerufen 25. April 2023, von <https://www.blaues-kreuz.de/de/sucht-und-abhaengigkeit/fuer-suchtgefaehrdete-und-krankte/was-ist-sucht/>

² Amt für soziale Sicherheit. (2021). Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2022-2025 (S. 5). Amt für Soziale Sicherheit - Sozialintegration und Prävention.

³ Bundesamt für Gesundheit BAG. (2015). Nationale Strategie Sucht 2017-2014 (S. 1–88). <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>

2. Ausgangslage

Die Suchtpolitik wird sowohl auf nationaler als auch kantonaler Ebene gesetzlich und strategisch koordiniert. Der Bund legt dabei das gesetzliche Mindestmass fest, während die Kantone darüber hinaus zusätzliche regulatorische Bestimmungen erlassen können.

Um den Bedarf an Suchtprävention in der Schweiz zu ermitteln, werden verschiedene nationale, kantonsübergreifende Studien durchgeführt.

2.1. Nationale Ausgangslage

Im Kapitel zur nationalen Ausgangslage werden die gesetzlichen Grundlagen, nationale Strategien und Informationen zum Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen erläutert.

2.1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten nationalen Regularien zur Suchtprävention belaufen sich auf folgende Gesetze und Verordnungen:

- Nationales Betäubungsmittelgesetz⁴
 - 812.1 Allgemeines Betäubungsmittel
 - 812.121 Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom: 21.05.2008
1a. Kapitel: 19 Prävention, Therapie und Schadensminderung
Art. 3b Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton
 - 812.121.6 Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen vom: 25.05.2011
2. Kapitel: Prävention
Art. 3 Ziele der Prävention, Art. 4 Förderung der Präventionsprogramme
- Nationale Gesetze Tabak⁵
 - 818.31 Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 03.10.2008
 - 818.311 Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen vom: 28.10.2009
 - SR 817.0 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) vom: 20.06.2014
 - 641.316 Verordnung über den Tabakpräventionsfonds vom: 12.06.2020

2.1.2. Nationale Strategien

Suchterkrankungen und nichtübertragbare Krankheiten (NCD) wurden vom Bundesrat in seiner Strategie «Gesundheit2030» sowie in den Strategien Sucht und NCD als signifikante Faktoren für steigende Gesundheitskosten identifiziert. Sowohl die NCD-Strategie als auch die Nationale Strategie Sucht legen einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

⁴ Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). Landesrecht—Gesundheit. Fedlex. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/81>

⁵ Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). Landesrecht—Gesundheit. Fedlex. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/81>

NCD-Strategie

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Strategie «Gesundheit2030» verabschiedet, die als Grundlage für suchtpolitische Massnahmen in der Schweiz dient. Gleichzeitig entwickelte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, die auch als «Non-communicable diseases» (kurz: NCD) bezeichnet werden. Die NCD-Strategie wird Ende 2024 auslaufen und im Rahmen der «Gesundheit2030»-Strategie kommt es zur Erneuerung der Ziele.

Die NCD-Strategie zielt darauf ab, die Gesundheitsförderung in der Bevölkerung zu stärken und Krankheiten vorzubeugen. Sie konzentriert sich auf die Bereiche Krebs, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparats und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Neu in die NCD-Strategie wurde auch die Prävention von Demenzerkrankungen aufgenommen.

Die Strategie umfasst vier übergeordnete, langfristige Ziele, sechs spezifische Ziele und sieben Handlungsfelder⁶:

Übergeordnete, langfristige Ziele	Spezifische Ziele
1. Krankheitslast dämpfen.	1. Gesundheitsrisiken verringern, die durch individuelles Verhalten entstehen.
2. Kostenanstieg bremsen.	2. Gesundheitskompetenz der Bevölkerung verbessern und Eigenverantwortung stärken. Menschen sollen Gesundheitsrisiken und deren möglichen Folgen kennen.
3. Zahl vorzeitiger Todesfälle verringern.	3. Bedingungen fördern, die eine gesunde Lebensweise vereinfachen.
4. Teilhabe und Leistungsfähigkeit der gesamten Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft erhalten und verbessern.	4. Chancengleichheit stärken. Alle sollen Zugang zu den Informationen und zur Prävention erhalten.
	5. Den Anteil der Bevölkerung mit erhöhtem Erkrankungsrisiko verringern.
	6. Lebensqualität verbessern und die Pflegebedürftigkeit verringern.
Handlungsfelder	
1. Bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention	
2. Prävention in der Gesundheitsversorgung	
3. Koordination und Kooperation	
4. Finanzierung	
5. Monitoring und Forschung	
6. Information und Bildung	
7. Rahmenbedingungen	

In diesen Handlungsfeldern sollen Massnahmen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Im Rahmen des kantonalen Programms Suchtprävention (2025-2028) für die Lebensphase Kinder und Jugendliche spielt das erste Handlungsfeld «Bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention» eine entscheidende Rolle.

⁶ Ebd. S. 5

Nationale Strategie Sucht

Mit der Agenda «Gesundheit2020» beabsichtigte der Bundesrat, die Gesundheitsförderung und die Prävention von Krankheiten zu verstärken. Das BAG erhielt im Jahr 2014 den Auftrag, in Zusammenarbeit mit seinen Partnerorganisationen bis Herbst 2015 eine nationale Suchtstrategie zu entwickeln, inklusive der entsprechenden Massnahmen bis 2016. Die Strategie wurde unter Beteiligung eines breit aufgestellten Expertengremiums erarbeitet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Gemeinden, Fachverbände, NGOs, Public-Health-Expertinnen und Experten und weitere Akteurinnen und Akteure im Bereich Suchtpolitik angehörten. Der Bundesrat verabschiedete die Nationale Strategie Sucht im November 2015 und im Jahr 2016 wurde der dazugehörige Massnahmenplan entwickelt. Dieser wurde vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und bildet seit 2017 die Grundlage für die partnerschaftliche Umsetzung der Strategie. Die Massnahmen im Rahmen von «Gesundheit2020» werden in mehr als 90 Einzelprojekten umgesetzt.

Die Nationale Strategie Sucht (2017-2024) verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Suchterkrankungen werden verhindert.
- Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Durch diese Strategie entsteht erstmals ein umfassender Leit- und Handlungsrahmen, der allen Beteiligten ermöglicht, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und aufeinander abzustimmen⁷.

Die Nationale Strategie Sucht rückt die Gesundheit des Menschen in den Mittelpunkt. Sie zielt darauf ab, die Suchtprävention zu fördern, indem die Eigenverantwortung der Individuen gestärkt und ihre Gesundheitskompetenz entwickelt wird. Auf diese Weise können Menschen fundierte Entscheidungen treffen, indem sie sich bewusst über die Risiken und möglichen Konsequenzen informieren. Darüber hinaus setzt sich die Strategie zum Ziel, gesunde Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen erleichtern, einen gesunden Lebensstil im Alltag zu pflegen. Falls jedoch jemand Schwierigkeiten hat, sein Verhalten oder seinen Substanzkonsum zu kontrollieren, gewährleistet die Strategie, dass Hilfsangebote über soziale Solidarsysteme bereitgestellt sind.

⁷ Bundesamt für Gesundheit BAG. (2015). Nationale Strategie Sucht 2017-2014 (S. 4). <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>

Die Nationale Strategie Sucht hat insgesamt acht Handlungsfelder. Die Hälfte davon basiert auf dem bewährten Vier-Säulen-Modell, das «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», «Therapie und Beratung», «Schadensminderung und Risikominimierung» sowie «Regulierung und Vollzug» umfasst. Neu hinzugekommen sind Querschnittsaufgaben, die der Steuerung und Koordination dienen. Diese umfassen «Koordination und Kooperation», «Wissensgenerierung», «Sensibilisierung und Information» sowie «internationale Politik».

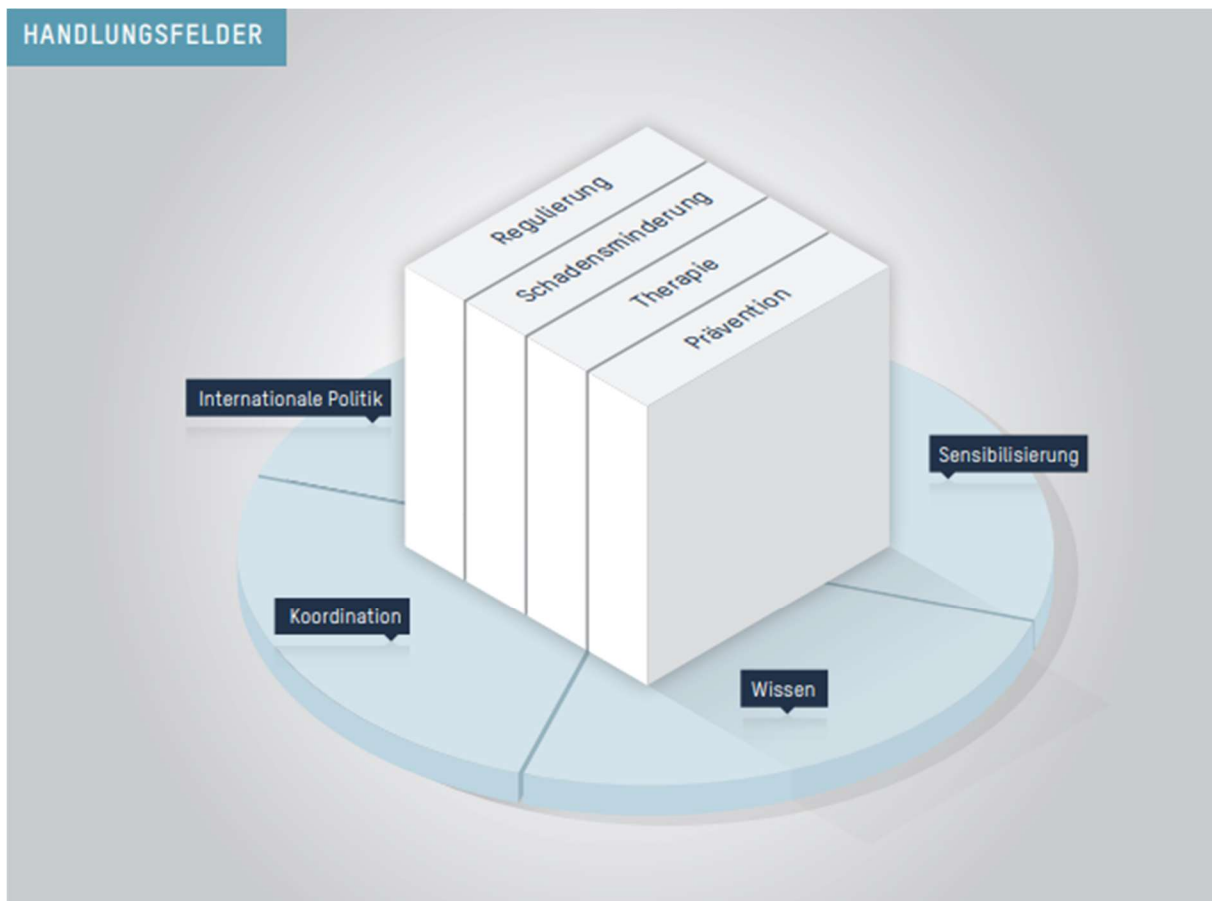


Abbildung 1 Handlungsfelder der Sucht Strategie

Bundesamt für Gesundheit BAG. (2015). Nationale Strategie Sucht 2017-2014 (S. 6). BAG. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>

Die erste Säule, «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», bildet das Fundament dieses kantonalen Suchtpräventionsprogramms.

2.1.3. Kennzahlen Substanzkonsum und Online-Verhalten Kinder und Jugendliche

Nationale Datenerhebungen wie die Health Behaviour of School-Aged Children (HBSC)-Studie gewähren Einblicke in die Suchtprävalenz bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Die HBSC-Studie von 2022 liefert Einblicke in Trends beim Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen. Hier sind einige ausgewählte Kennzahlen:

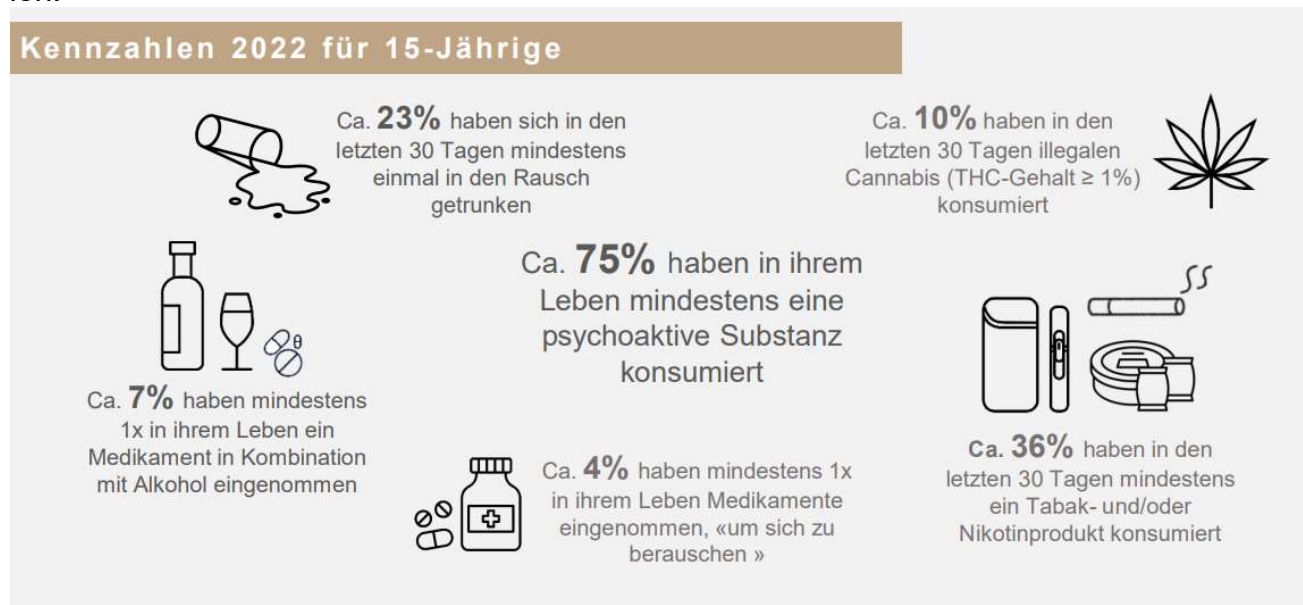


Abbildung 2 Substanzkonsum von 15-Jährigen in der Schweiz

Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen (HBSC Studie 2022, S. 1). Sucht Schweiz.

Alkohol

Der Alkoholkonsum beginnt bereits in jungen Jahren. Etwa 5% der 11-jährigen Kinder (vorwiegend Jungen) gaben an, in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Alkohol konsumiert zu haben. Im Vergleich dazu haben rund 17% der 13-jährigen und 43% der 15-jährigen Jugendlichen im gleichen Zeitraum Alkohol getrunken. Dies weist auf einen Anstieg der 30-Tage-Prävalenz bei 13-jährigen Jungen und Mädchen sowie bei den 15-jährigen Mädchen hin. Etwa ein Viertel der 15-Jährigen berichtete von riskantem Konsum in Form von Rauschtrinken, jedoch ist dieser Wert seit 2014 stabil geblieben⁸.

Tabak- und/oder Nikotinprodukte

Tabak- und/oder Nikotinprodukte bieten aufgrund ihrer breiten Produktvielfalt verschiedene Konsummöglichkeiten (siehe Abbildung 3). Die 30-Tage-Prävalenz von herkömmlichen Zigaretten liegt bei 11-jährigen Kindern bei unter 2%, bei 13-jährigen Jugendlichen bei etwa 6% und bei 15-jährigen Jugendlichen bei 16%. Im Vergleich dazu haben E-Zigaretten besonders bei Mädchen an Beliebtheit gewonnen. Die 30-Tage-Prävalenz beträgt weniger als 2% bei 11-jährigen Kindern, etwa 10% bei 13-jährigen

⁸ Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen (HBSC Studie 2022, S. 2). Sucht Schweiz.

Jugendlichen und etwa 25% bei 15-jährigen Jugendlichen. Von den 15-jährigen Jugendlichen nutzen etwa 7% E-Zigaretten häufig und etwa 2% täglich. Zwischen 2018 und 2022 hat sich der Konsum von E-Zigaretten, erhitzbaren Tabakerzeugnissen und Snus, insbesondere bei Mädchen, erhöht. Der Konsum von Wasserpfeifen hat im Vergleich zu 2018 abgenommen.⁹

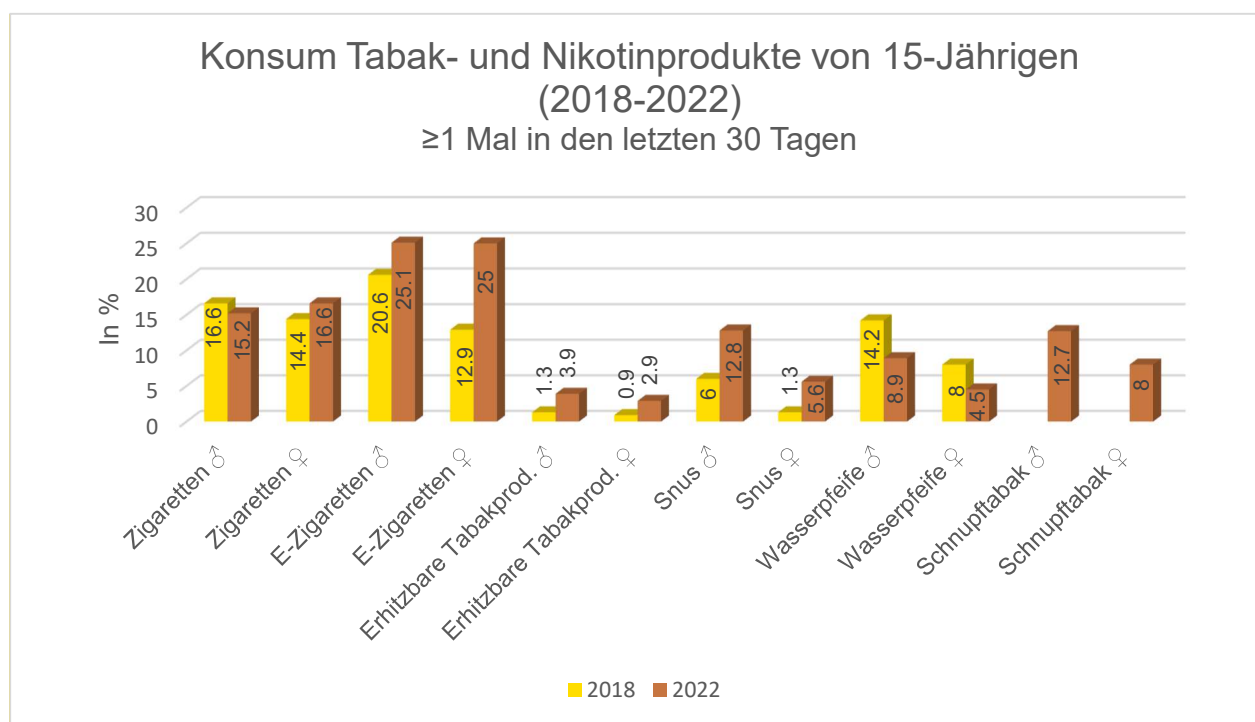


Abbildung 3 Tabak- und Nikotinkonsum von 15-Jährigen in der Schweiz¹⁰

Der deutliche Anstieg des Konsums von E-Zigaretten, erhitzbaren Tabakerzeugnissen und Snus in den letzten 30 Tagen bei 15-Jährigen zwischen 2018 und 2022, insbesondere bei Mädchen, sowie der Konsum herkömmlicher Zigaretten bei 13-Jährigen ist alarmierend. Insgesamt tendieren die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen dazu, sich zu verringern.

Medikamente

Der Missbrauch von Medikamenten, um psychoaktive Effekte zu erzielen, kann insbesondere in Verbindung mit Alkohol oder anderen Substanzen äusserst gefährlich sein. Etwa 4% der 15-Jährigen haben mindestens einmal Medikamente eingenommen, um sich zu berauschen. Medikamente in Kombination mit Alkohol wurden mindestens einmal von etwa 5% der Jungen und rund 8% der Mädchen im Alter von 15 Jahren konsumiert. Mischgetränke wie «purple drank» oder «lean» wurden eher von 15-jährigen Jungen konsumiert, wobei etwa 6% der Jungen angaben, diese mindestens einmal probiert zu haben, während der Anteil bei Mädchen unter 2% lag. Der Konsum von Beruhigungsmitteln oder starken Schmerzmitteln zum Zweck der Rauscherzeugung

⁹ Ebd. S. 2

¹⁰ Ebd. S.2

wurde mindestens einmal im Leben bei etwa 5% der 15-jährigen Mädchen verzeichnet, im Vergleich zu etwa 2% der Jungen¹¹.

Cannabisprodukte

Im Jahr 2022 haben etwa 10% der 15-Jährigen mindestens einmal in den letzten 30 Tagen illegal Cannabis konsumiert, was mit den Werten von 2018 vergleichbar ist. Der Anteil der 15-Jährigen, die diese Substanz häufig (mindestens an 10 Tagen in den letzten 30 Tagen) konsumiert haben, beträgt etwa 2% bei den Mädchen und etwa 2,6% bei den Jungen. Bei Letzteren scheint dieser Anteil im Vergleich zu 2018 rückläufig zu sein. Ein täglicher Konsum ist in dieser Altersgruppe praktisch nicht vorhanden¹².

Andere Illegale Substanzen

Andere illegale Substanzen wie Kokain, Ecstasy, LSD usw. wurden von etwa 5% der 15-jährigen Jugendlichen mindestens einmal im Leben konsumiert¹³.

Ein wachsender Anteil von Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren konsumiert psychoaktive Substanzen. Nur eine Minderheit der 15-Jährigen hat bisher im Leben noch nie eine solche Substanz konsumiert. Obwohl der Konsum in der Regel experimentell oder sporadisch ist, zeigt sich bei einer nicht unerheblichen Minderheit der 15-Jährigen ein häufiger Konsum und ein Mischkonsum mit Medikamenten, was angesichts der damit verbundenen Risiken besorgniserregend ist.

Verhaltenssüchte Kinder und Jugendliche

Verhaltenssüchte in der digitalen Welt, wie etwa exzessives Gaming, die Nutzung sozialer Medien und Online-Aktivitäten, stellen eine weitere Herausforderung für die Suchtprävention dar. Obwohl die Nutzung des Internets und digitaler Geräte einen bedeutenden Platz im Leben von Jugendlichen einnimmt, kann exzessiver Gebrauch gesundheitsschädliche Auswirkungen haben. Hier sind einige ausgewählte Kennzahlen (siehe Abbildung 4):

Täglich sind 82% der 11- bis 15-Jährigen online. Von ihnen nutzen 61% der Jungen und 68% der Mädchen soziale Netzwerke täglich, während 32% der Jungen und 8% der Mädchen täglich spielen. Etwa 17% der 11- bis 15-Jährigen kommunizieren fast den ganzen Tag online. Allerdings zeigen sich auch negative Auswirkungen dieses Konsums. Circa 7% der 11 bis 15-Jährigen weisen problematisches Verhalten bei der Nutzung sozialer Netzwerke auf: Rund 45% dieser Altersgruppe verwenden soziale Netzwerke häufig, um negativen Gefühlen zu entkommen und etwa 40% haben bereits erfolglos versucht, weniger Zeit in sozialen Netzwerken zu verbringen. Das exzessive Spielen hat ebenfalls negative Aspekte: Etwa 3% der 14- und 15-Jährigen zeigen problematisches Gaming-Verhalten und 18% in dieser Altersgruppe nutzen Spiele, um ihre schlechte Stimmung zu bewältigen¹⁴.

¹¹ Ebd. S. 3

¹² Ebd. S. 3

¹³ Ebd. S. 3

¹⁴ Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). Online-Verhalten bei Jugendlichen (HBSC Studie 2022, S. 1–2). Sucht Schweiz.

Kennzahlen 2022

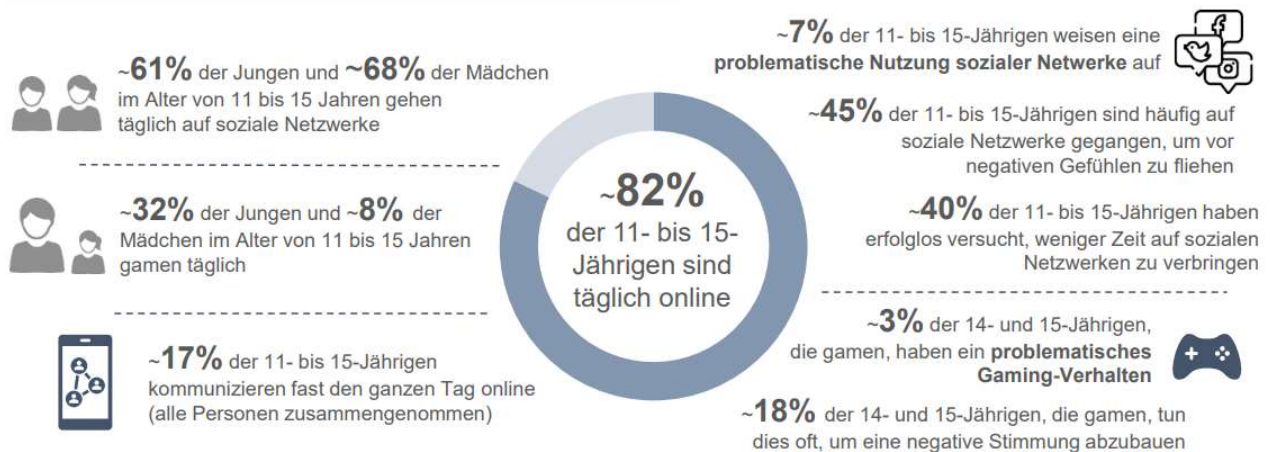


Abbildung 4 Online-Verhalten von 11-15-jährigen in der Schweiz

Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen (HBSC Studie 2022, S. 1). Sucht Schweiz.

2.2. Kantonale Ausgangslage

In der kantonalen Ausgangslage werden die rechtlichen Grundlagen und die strategischen Ansätze auf Kantonsebene beschrieben.

2.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gesetzgebung des Kantons Schaffhausen richtet sich nach den nationalen Vorgaben. Es gibt keine zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen, die über die nationalen Vorgaben hinausgehen, wie beispielsweise ein Abgabeverbot, strengere Altersgrenzen, Sanktionen für Testkäufe oder erweiterten Schutz vor Passivrauchen. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen sind wie folgt:

- Gesundheitsgesetz (GesG) - SHR 810.100¹⁵ vom 21.05.2012
Abgabeverbot: Art. 31, Art. 50 Abs. 1e und Art. 55 Schutz vor Passivrauchen: Art. 32 und Art. 57 Abs. 3
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz - SHR 935.100)¹⁶ vom 13.12.2004
Schutz vor Passivrauchen: Art. 8 Abs. 2
- Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbeverordnungen - SHR 935.101)¹⁷ vom 25.10.2005
Schutz vor Passivrauchen: §22-22e

2.2.2. Kantonale Strategien

Der Kanton Schaffhausen verfügt über keine eigene Suchtstrategie und orientiert sich daher hauptsächlich an den nationalen Strategien zur Suchtprävention und zur Prävention von NCDs. Die Einrichtung der kantonalen Fachstelle für Gesundheitsförderung Schaffhausen (Gesundheitsamt) schafft nun die Möglichkeit, Programme im Bereich der Suchtprävention zu entwickeln und strategische Aufgaben zu übernehmen.

2.2.3. Kennzahlen Kinder und Jugendliche

Bisher wurden keine spezifischen Daten zur Prävalenz von Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schaffhausen erhoben. Es wird jedoch vermutet, dass es keine signifikanten Abweichungen zwischen dem Durchschnitt der Schweiz und dem Kanton Schaffhausen gibt. Es wird von Fachstellen beobachtet, dass neue Tabakprodukte wie E-Zigaretten auch im Kanton Schaffhausen bei Jugendlichen an Popularität gewinnen, der Alkohol- und Medikamentenmischkonsum vergleichbar sind und einige Kinder und Jugendliche problematisches Online-Verhalten aufweisen.

¹⁵ Staatskanzlei. (o. J.). Gesundheit—Allgemeines. Schaffhauser Rechtsbuch. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch/Rechtsbuchportal/8-Gesundheit---Umweltschutz---Arbeit---Soziale-Sicherheit/81-Gesundheit/810-Allgemeines-2271343-DE.html>

¹⁶ Staatskanzlei. (o. J.). Wirtschaft—Industrie und Gewerbe. Schaffhauser Rechtsbuch. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch/Rechtsbuchportal/9-Wirtschaft/93-Industrie-und-Gewerbe-2271538-DE.html>

¹⁷ Staatskanzlei. (o. J.). Wirtschaft—Industrie und Gewerbe. Schaffhauser Rechtsbuch. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch/Rechtsbuchportal/9-Wirtschaft/93-Industrie-und-Gewerbe-2271538-DE.html>

3. Programmbegründung

In den vergangenen Jahren haben verschiedene kantonale Akteurinnen und Akteure ihr Engagement in der Suchtprävention verstärkt. Dazu gehören der Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS), die Lungenliga, die Krebsliga und der Kanton Schaffhausen mit dem Programm «Cool and Clean». Der VJPS hat Präventionskurse in Schulen durchgeführt und intensiv an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Schulen auf interkantonaler Ebene mitgearbeitet. Die Lungenliga und die Krebsliga haben sich vor allem auf Rauchstopp-Beratungen spezialisiert. Das Programm «Cool and Clean» zielt darauf ab, Vereine und Gemeinden zur Suchtprävention zu motivieren. Der Kanton Schaffhausen unterstützt diese Projekte und Angebote finanziell.

Es besteht nun ein erheblicher Bedarf an einem koordinierten kantonalen Programm Suchtprävention. Viele Kantone haben bereits eigene, auf ihre spezifischen Bedürfnisse angepasste Programme entwickelt. Dies ermöglicht es allen Beteiligten, gezielt und koordiniert zusammenzuarbeiten und den Bedarf der Bevölkerung bestmöglich abzudecken. Bisher war die Entwicklung eines solchen Programms in Schaffhausen aufgrund von personellen und finanziellen Ressourcen nicht möglich. Mit der Schaffung der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen ab dem 1. April 2021 verfügt der Kanton über eine Stelle, die eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion im Programmmanagement übernehmen kann. Darüber hinaus wurden durch die Schaffung eines kantonalen Tabak- und Nikotinpräventionsprogramms (2023-2026) befristet personelle und finanzielle Mittel für strategische und operative Aufgaben im Bereich Suchtprävention zur Verfügung gestellt.

Das Programm Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche im Kanton Schaffhausen orientiert sich an der NCD-Strategie, der Nationalen Strategie Sucht sowie dem Lebensphasenansatz der Gesundheitsförderung und Prävention. Das Kantonale Aktionsprogramm (KAP) Lebensphase Kinder und Jugendliche zu den Themen Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit spielt ebenfalls eine ergänzende Rolle.

4. Zielgruppen, Settings und Schwerpunkte

4.1. Zielgruppen

Der Kanton Schaffhausen engagiert sich für Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen. Das vorliegende kantonale Suchtpräventionsprogramm konzentriert sich jedoch ausschliesslich auf die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen. Dies wird durch den erheblichen Bedarf in dieser Zielgruppe begründet. Studien zeigen weiterhin, dass präventive Massnahmen im Kindes- und Jugendalter die grösste Wirkung erzielen¹⁸.

¹⁸ Beelmann, A. (2006, September 1). Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35(2), 151–162.

Das kantonale Programm Suchtprävention für die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen erstreckt sich über die Altersgruppe von ca. vier Jahren bis zum 25. Lebensjahr. Dieser Zeitraum umfasst zahlreiche unterschiedliche Lebensereignisse und weist vielfältige Bedürfnisse auf. Daher ist es erforderlich, Massnahmen gezielt auf die jeweilige Altersgruppe abzustimmen:

- Kinder Primarstufe (Zyklus I und II)
- Jugendliche Sek I (Zyklus III)
- Jugendliche Sek II

Das Programm verfolgt sowohl einen indirekten als auch einen direkten Zugang zur Zielgruppe. Der indirekte Zugang, auch als Multiplikatoren-Ansatz bezeichnet, beinhaltet die Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Organisationen, um die Präventionsbotschaften an die Zielgruppe zu vermitteln:

- Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Bezugspersonen sind Personen, mit denen das Kind bzw. der oder die Jugendliche eine enge und persönliche Beziehung hat, wie beispielsweise Grosseltern, Eltern und Gleichaltrige. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hingegen sind Fachleute, die regelmässig mit Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Arbeit in Berührung kommen, darunter Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeitende, Trainerinnen und Trainer und Betreuungspersonal. Bei diesem Ansatz liegt der Fokus auf der Sensibilisierung und Befähigung von Bezugspersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Bezug auf die Zielgruppe. Diese Personen sind befähigt, Anzeichen von Suchtverhalten frühzeitig zu erkennen und idealerweise sofort darauf zu reagieren, um entsprechende Massnahmen einzuleiten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Prinzip der Früherkennung und Frühintervention. Diese Methode ist evidenzbasiert und zeichnet sich durch hohe Nachhaltigkeit aus, was bedeutet, dass sie langfristig wirksam ist¹⁹.

4.2. Settings

Es werden Massnahmen in verschiedenen Settings durchgeführt, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen. Diese Settings, sogenannte Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen, sind:

- Familie
- Schule
- Betriebe
- Freizeit

¹⁹ Blümel, S., Lehmann, F., & Hartung, S. (2021). Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/zielgruppen-multiplikatorinnen-und-multiplikatoren/>

Das Setting Schule umfasst die Volksschule sowie weiterführende Schulen wie das Gymnasium und Berufsschulen. Im Bereich der Betriebe liegt der Schwerpunkt auf Ausbildungsbetrieben, während zum Setting Freizeit Veranstaltungen, der öffentliche Raum und die Offene Jugendarbeit gehören.

4.3. Schwerpunkte

Das Programm konzentriert sich thematisch auf Substanz- und Verhaltenssüchte. Konkrete Massnahmen zur Tabak- und Nikotinprävention sind im Rahmen des kantonalen Tabak- und Nikotinpräventionsprogramms (2023-2026) enthalten. Durch die Stärkung der Schutzfaktoren und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie die Reduzierung von Risikofaktoren, wirkt das Programm allgemein suchtpreventiv. Dadurch trägt es auch zur Prävention von Glücksspielsucht bei. Konkrete Massnahmen zur Glücksspielsuchtvorbeugung sind jedoch in diesem Programm nicht enthalten, da Glücksspielsucht besonders bei Erwachsenen im Alter von 25 bis 40 Jahren auftritt.

5. Ziele und Massnahmen

5.1. Programmziele

Das Programm Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche (2025-2028) verfolgt folgende Ziele:

- A. Kinder und Jugendliche entwickeln einen risikoarmen Umgang mit Verhaltens- und Substanzsüchten. Risikoreiche Verhaltens- und Konsummuster treten verzögert auf oder werden verhindert.
- B. Gesetzliche Bestimmungen im Bereich Jugendschutz sollen den vorzeitigen Zugang zu Suchtmitteln verhindern. Veranstaltende und Betriebe halten die gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf den Jugendschutz ein. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist.
- C. Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung: Erste Anzeichen problematischen Verhaltens oder Konsums werden früh erkannt und es stehen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

5.2. Umsetzungsziele

Die übergeordneten Programmziele werden in kleinere Umsetzungsziele heruntergebrochen. Jedes Umsetzungsziel wird auf einer der vier Ebenen umgesetzt: Intervention (I), Vernetzung (V), Policy (P) und Öffentlichkeitsarbeit (Ö). Die jeweilige Ebene ist nach dem Umsetzungsziel entsprechend angegeben. Ein Umsetzungsziel kann auch auf mehreren Ebenen umgesetzt werden.

A1 Verhaltensprävention Zielgruppen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Bezugspersonen

Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben Zugang zu Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten im Bereich Suchtprävention und zur Stärkung der Lebenskompetenzen. Die thematischen Schwerpunkte werden in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe festgelegt. Die Leistungserbringenden sind in der Lage, Auskunft über die gängigsten Substanzen und Suchtformen, einschliesslich Verhaltenssüchten wie Online-Verhalten, zu geben. Bei Themen im Zusammenhang mit der Stärkung der Lebenskompetenzen (z.B. Ressourcenstärkung und Resilienzförderung) können auch andere Fachleute hinzugezogen werden. Die abzudeckenden Zielgruppen umfassen insbesondere Lehrpersonen, Schulleitende, Schulsozialarbeitende, Eltern, Vereinsleitende, Jugendarbeitende, Berufsbildende, Lehrlingsverantwortliche und Vorgesetzte. Weitere Zielgruppen können von den Leistungserbringenden vorgeschlagen werden.

Die Altersgruppe null bis vier Jahre in den Settings Freizeit, Familie und Betreuung wird bereits durch Massnahmen im KAP, Lebensphase Kinder und Jugendliche, im Bereich psychische Gesundheit abgedeckt.

- A1.1 Die Zielgruppen haben Zugang zu Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten zur Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen. (I1)

- A1.2 Die Zielgruppen werden auf geeignete Weise in die Entwicklung von Angeboten einbezogen. (I2)
- A1.3 Die Zielgruppen kennen die Angebote zur Verhaltensprävention (Ö1)

A2 Verhaltensprävention Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Das Ziel dieser Umsetzung ist die Entwicklung und Durchführung von Interventionen, die direkt auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Diese Interventionen sollen Schutzfaktoren stärken, Risikofaktoren identifizieren und die Förderung von Risiko- und Lebenskompetenz unterstützen. Die abzudeckenden Zielgruppen umfassen Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen sowie Jugendliche in Freizeitkontexten, wie Vereine und Jugendtreffs. Weitere Zielgruppen und Settings können vorgeschlagen werden.

- A2.1 Der Kanton unterstützt bedarfsgerechte Informations- und Sensibilisierungsangebote zur Förderung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Die abzudeckenden Themen umfassen Informationen zu Substanzen und Suchtverhalten, Risiko- und Lebenskompetenzen sowie Schutzfaktoren und Medien. (I3)
- A2.2 Kinder und Jugendliche werden auf geeignete Weise in die Entwicklung von Angeboten einbezogen. (I4)
- A2.3 Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Angebote informiert und kennen diese (Ö2).
- A2.4 Die Prävalenz von Substanz- und Verhaltenssüchten bei Kindern und Jugendlichen wird regelmässig durch die Teilnahme an nationalen Studien überprüft. (I5)

B1 Verhältnisprävention Jugendschutz: Testkäufe, Schulung, Hilfsmittel

Die Testkäufe für Alkohol und Tabak im Auftrag des Kantons Schaffhausen werden von einer externen Organisation durchgeführt. Diese ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung und Auswertung der Testkäufe an Verkaufsstellen und Veranstaltungen. Darüber hinaus stellt die Organisation Schulungs- und Sensibilisierungsmaterialien für das Verkaufspersonal im Gastronomie- und Einzelhandelsbereich zur Verfügung. Dies umfasst auch Ressourcen für die Organisation von Veranstaltungen. Die leistungserbringende Organisation stellt im Rahmen des Auftrages auch die Schulung des Verkaufspersonals und von Vorgesetzten, in Koordination mit den nationalen Angeboten, sicher. Die Ergebnisse der Testkäufe werden dem Kanton mitgeteilt und die relevanten Ergebnisse für die Öffentlichkeit werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt kommuniziert. Der Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum.

- B1.1 Der Kanton überwacht die Einhaltung des Jugendschutzes durch Testkäufe. Die Testkäufe für Tabak- und Alkoholprodukte erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen werden Bussgelder verhängt. (I6)

- B1.2 Die Einhaltung von Jugendschutzkonzepten wird bei ausgewählten Veranstaltungen überprüft (I7).
- B1.3 Für die Bereiche Gastronomie, Detailhandel und Veranstaltungen stehen Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. (I8)
- B1.4 Die Betriebe und Veranstaltenden sind über die gesetzlichen Bestimmungen und die verfügbaren Angebote informiert. (Ö3)
- B1.5 Veranstaltenden und Betrieben stehen Unterstützungsangebote zur Entwicklung und Umsetzung von Jugendschutzkonzepten zur Verfügung, wie beispielsweise Checklisten, Leitfäden, Best-Practice-Beispiele für Bewilligungsverfahren, Konzeptvorlagen, die Prüfung der Konzepte und Austauschtreffen. (I9)
- B1.6 Die Gemeinden sind über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und die verfügbaren unterstützenden Angebote informiert. (Ö4)

B2 Verhältnisprävention Jugendschutz: Angebote

Es werden Präventionsmassnahmen im Bereich der Verhältnisprävention entwickelt und umgesetzt, die sich direkt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen konzentrieren. Dies umfasst insbesondere Jugendliche im Nachtleben, in Vereinen, Jugendtreffs oder anderen Freizeiteinrichtungen.

- B2.1 Der Kanton unterstützt Suchtpräventionsangebote, die darauf abzielen, risikoarmes Verhalten attraktiv zu gestalten. Dies beinhaltet Massnahmen wie den einfachen Zugang zu alkoholfreien Getränken, die Förderung der Verkehrssicherheit und die Schaffung rauchfreier Spielplätze. (I10)
- B2.2 Die Gemeinden haben Zugang zu massgeschneiderten Angeboten, die darauf abzielen, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention gezielt positiv zu beeinflussen. Hierzu gehört beispielsweise die Prozessbegleitung durch das Programm «Communities that Care». (I11)
- B2.3 Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Angebote informiert und kennen diese. (Ö5)
- B2.4 Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise einbezogen. (I12)

C1 Früherkennung und Frühintervention (F+F)

F+F zielt darauf ab, frühzeitig erste Anzeichen von Problemen zu erkennen und den Handlungsbedarf zu ermitteln, um geeignete Massnahmen zu ergreifen und Betroffene zu unterstützen. Dieser Ansatz kann auf verschiedene Lebensphasen und Themen angewendet werden. Im vorliegenden Programm liegt der Schwerpunkt auf Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Risikoverhalten und Konsum. Das Hauptziel besteht darin, die Entstehung von Abhängigkeiten zu verhindern.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Schulen und Lehrbetriebe sollen über Konzepte und klare Prozesse im Umgang mit problematischem Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen verfügen. Diese Konzepte enthalten die Abläufe für die frühzeitige

Erkennung und Intervention bei Gefährdungssituationen, die spezifischen Verantwortlichkeiten und die Koordination zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Kontexten.

- C1.1 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stehen Konzepte und definierte Prozesse zum Umgang mit problematischem Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. (I13)
- C1.2 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden bei der Entwicklung von Angeboten in geeigneter Weise miteinbezogen. (I14)
- C1.3 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kennen die Angebote zu F+F (Ö6)

Die Leistungserbringenden sollen bei jeder Massnahme im Rahmen des Programms für Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche 2025-2028 prüfen, welche Querschnittsaufgaben auf den Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Policy möglich und effizient sind, und diese entsprechend umsetzen.

5.3. Massnahmen

Die konkreten Leistungspakete werden Anfang 2024 in einem Submissionsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Die potenziellen Leistungserbringenden schlagen Massnahmen vor, die anhand der Programmziele geeignet erscheinen. Diese Massnahmen werden in Form einer Ziel- und Massnahmentabelle diesem Programm beigelegt. Die ausgewählten Leistungserbringenden erhalten eine entsprechende Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2025-2028.

Mustertabelle:

Pro-gramm-ziel	Outcome (UZ)	Output (Mass-nahme)	Zielwerte	Indikatoren	Evaluation	Setting	Impact
B2	B2.1	<u>Blue Cocktail Bar</u> Bei Veranstaltungen gibt es eine alkoholfreie Cocktailbar, die zum alkoholfreien Konsum anregt. Gleichzeitig wird über die Risiken von Alkohol im Strassenverkehr vor Ort aufgeklärt	An mind. 10 Veranstaltungen pro Jahr vertreten.	Anzahl der gebuchten Veranstaltungen	Jährlich, anhand von internen Daten Umfrage der Kundinnen und Kunden mittels QR Code vor Ort	Freizeit	Sensibilisierung und Wissenssteigerung Förderung der GK

6. Programmorganisation

Die Überwachung und strategische Leitung des kantonalen Programms Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche erfolgt durch die Steuergruppe Gesundheitsförderung und Prävention des Kantons Schaffhausen. Die Programmleitung liegt bei der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen.

6.1. Strategische Ebene

Für das Gesamtprogramm zuständige Dienststelle ist das Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen.

Kontaktperson: Michaela Hänggi, Kantonale Beauftragte Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsförderung Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 65 85, email: michaela.haenggi@sh.ch

Konferenz der kantonalen Suchtbeauftragten (KKBS)

Die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen (Gesundheitsamt) vertritt den Kanton in der KKBS.

Kantonale Steuergruppe Gesundheitsförderung und Prävention

Die Steuergruppe Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen auf strategischer Ebene.

6.2. Operative Ebene

Die operative Leitung des Programms liegt bei der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen (Gesundheitsamt). Diese übernimmt die Steuerung der Massnahmen und das Controlling der Leistungsverträge. Zudem unterstützt sie externe Projektleitende bei der Planung und Umsetzung der Programminhalte und trägt die Verantwortung für das Monitoring und die Evaluation. Die operative Leitung fördert die Vernetzung zwischen verschiedenen Organisationen sowie Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Suchtprävention und trägt dazu bei, die bestehenden Angebote durch zusätzliche Massnahmen sinnvoll zu ergänzen.

Fachaustausch Gesundheitsförderung und Prävention

Die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen lädt diverse Akteurinnen und Akteure sowie Organisationen regelmässig zu einem Fachaustausch ein. Die Leistungserbringenden des kantonalen Programms Suchtprävention sind Teil der Fachkonferenz Kind und Jugend.

7. Evaluation und Monitoring

Die Überprüfung der Programmziele erfolgt auf zwei Ebenen. Erstens werden die festgelegten Indikatoren in einem jährlichen Monitoring erfasst und mit den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen von Standortgesprächen besprochen. Die Kombination aus Output- und Outcome-Evaluation ermöglicht eine umfassende Bewertung der Massnahmen. Zweitens bietet die geplante Selbstevaluation vor Ablauf der Programmphase Raum für Reflexion und Verbesserungen der Projektqualität.

8. Meilensteine

Das kantonale Programm Suchtprävention startet am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2028. Es werden folgende Meilensteine festgelegt:

Programm-jahr	Standortgespräche LE	Rechnungsstellung LE	Zwischen-/Schlussbericht LE	Selbstevaluation GFSH/LE	Erarbeitung Folgeprogramm GFSH/LE
2025	02.2025	03.2025			
2026	02.2026	03.2026	01-03/2026		
2027	02.2027	03.2027	01-03/2027	07-09/2027	10-12/2027
2028	02.2028	03.2028	01-03/2028		
2029	02.2028		01-03/2029		

9. Finanzen

Für das Programm Suchtprävention für die Lebensphase Kinder und Jugendliche (2025-2028) werden folgende finanziellen Mittel benötigt:

Ausgaben	2025	2026	2027	2028	Total
A1 und A2 Massnahmen Verhaltensprävention	365'000	365'000	365'000	365'000	1'460'000
B1 Massnahmen Verhältnisprävention Jugendschutz: Testkäufe, Schulungen etc.	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000
B2 Massnahmen Jugendschutz: Angebote für Kinder und Jugendliche	40'000	40'000	40'000	40'000	160'000
C1 Massnahmen Früherkennung und Frühintervention (F+F)	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000
Massnahmen variabel*	30'000	30'000	30'000	30'000	120'000
Total	515'000	515'000	515'000	515'000	2'060'000
Zuweisungen Budget	2025	2026	2027	2028	Total
Alkoholzehntel	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000
Abgaben Gastgewerbe (Alkohol)	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000
Budget Kanton anstelle der Spielbankabgaben (Wegfall Casino ab 2025). Schwerpunkt: Verhaltenssüchte (Online-Verhalten)	215'000	215'000	215'000	215'000	860'000
Total	515'000	515'000	515'000	515'000	2'060'000

*Betrag wird im Anschluss an die Submission auf die entsprechenden Massnahmen verteilt.

Quellenverzeichnis

- Amt für Soziale Sicherheit. (2021). *Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2022-2025* (S. 1–54). Amt für Soziale Sicherheit - Sozialintegration und Prävention.
- Beelmann, A. (2006, September 1). Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen bei Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35(2), 151–162.
- Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). *Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen* (HBSC Studie 2022, S. 1–3). Sucht Schweiz.
- Balsinger, N., Schmidhauser, V., & Jordan, M. D. (2023). *Online-Verhalten bei Jugendlichen* (HBSC Studie 2022, S. 1–2). Sucht Schweiz.
- Blaues Kreuz. (o. J.). Was ist Sucht? Abgerufen 25. April 2023, von <https://www.blaues-kreuz.de/de/sucht-und-abhaengigkeit/fuer-suchtgefaehr-dete-und-krankte/was-ist-sucht/>.
- Blümel, S., Lehmann, F., & Hartung, S. (2021). Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/zielgruppen-multiplikatorinnen-und-multiplikatoren/>
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2019). Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020-2030 (S. 1–34).
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2015). Nationale Strategie Sucht 2017-2014 (S. 1–88). BAG. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2018, August 3). Zum Begriff Sucht. Bundesamt für Gesundheit. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht/begriff-sucht.html>
- Bundesamt für Gesundheit BAG, & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). (2016). Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017-2024 (S. 1–63). <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten/auftrag-schwerpunkte-ziele.html>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). Landesrecht—Industrie und Gewerbe.

Fedlex. Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/93#935>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). Landesrecht—Gesundheit. Fedlex. Abge-

rufen 24. Juli 2023, von <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/81>

Staatskanzlei. (o. J.). Gesundheit—Allgemeines. Schaffhauser Rechtsbuch. Abgeru-

fen 24. Juli 2023, von <https://sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch/Rechtsbuchportal/8-Gesundheit---Umweltschutz---Arbeit---Soziale-Sicherheit/81-Gesundheit/810-Allgemeines-2271343-DE.html>

Staatskanzlei. (o. J.). Wirtschaft—Industrie und Gewerbe. Schaffhauser Rechtsbuch.

Abgerufen 24. Juli 2023, von <https://sh.ch/CMS/Webseite/Schaffhauser-Rechtsbuch/Rechtsbuchportal/9-Wirtschaft/93-Industrie-und-Gewerbe-2271538-DE.html>

Titelbild von https://www.canva.com/de_de/

Anhang 1 Leistungspakete

1	Verhaltensprävention Zielgruppe Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Bezugspersonen (A1)
2	Verhaltensprävention: Information, Beratung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Bezugspersonen (A2)
3	Verhältnisprävention Jugendschutz: Durchführung von Testkäufen, Schulungen, Bereitstellen von Hilfsmittel (B1)
4	Verhältnisprävention Jugendschutz: Angebote für Kinder und Jugendliche (B2)
5	Früherkennung und Frühintervention (F+F) (C1)